

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 89 (1998)

Heft: 7

Rubrik: IT-Praxis = Pratique informatique

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mulierung der Kontrollpflicht für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen bekämpften sie bereits unbewusst, schon vor fast hundert Jahren, die heutige Schwarzarbeit. Der Fiskus wird sich ganz besonders freuen. Wenigstens eine Branche im Bauwesen hinterlässt in Sachen Schwarzarbeit keine Steuerlücken. Dies würde schlagartig anders aussehen, wenn durch eine überstürzte Gesetzes- oder eine Verordnungsänderung die EVU-Kontrollpflicht entfiel.

Es gibt daher aus der Sicht der Kundensicherheit sowie von verlorengehenden Steuermillionen gar keinen Anlass, die Kontrollpflicht im Elektrizitätsge-

setz in den nächsten Jahren zu revidieren. Das Elektrizitätsgesetz ist ein weitsichtiges Gesetz, mit dem nach heutigem Wissensstand grundverschiedene Kontrollfunktionen ausgeübt werden. Im ganzen Bauwesen ist nichts Ähnliches zu finden. Es garantiert den besten Schutz gegen Schwarzarbeit. Im wahrsten Sinne, ein Gesetz zum Schutze des Steuerzahlers und des Stromkunden. Ebenso gibt es nicht den geringsten Bedarf, auf dem Ordnungswege die Voraussetzungen für Installationsarbeiten zu verändern. Das Tor zur Schwarzarbeit würde damit weit geöffnet.

Max Matt, 9450 Altstätten



IT-Praxis Pratique informatique

Internet-Banking: Zugriff auf falsches Konto

Einem Benutzer des Internet-Banking der Coop-Bank ist es zufällig gelungen, auf ein fremdes Konto zuzugreifen, wie die Online-Ausgabe des IDG-Magazins PC-Tip berichtete. Die Coop-Bank hat den Vorfall bestätigt und erklärt, der dafür ursächliche Fehler in der Sicherheitssoftware sei erkannt und sofort behoben worden. Der Bankkunde hatte auf sein eigenes Konto zugreifen wollen, fand sich aber urplötzlich mit den Kontoinformationen eines anderen Kunden konfrontiert. Er konnte dessen Ein- und Auszahlungen sowie Kontonummer und Namen und Adresse lesen. Die Coop-Bank benutzt als Sicherheitssoftware für das Internet-Banking das Softwarepaket Commerce Making von Swisscom (Blue Window). Ursache für die Einwahl in ein fremdes Konto war eine Sicherheitslücke, die dann entstand, wenn

ein Kunde sich nicht ordnungsgemäss abgemeldet hatte, etwa nach einem Systemabsturz. Der nachfolgende Kunde konnte dann beim Zusammentreffen etlicher weiterer Zufälle auf das noch offene Konto zugreifen. Laut Coop-Bank ist inzwischen die Sicherheit wieder gewährleistet.

Grundsätzlich ist der geschilderte Vorfall nicht sehr gravierend, wäre da nicht die nach wie vor stur durchgehaltene Usanz der Banken, in jedem Falle den Kunden für Fehler bei elektronischen Transaktionen haftbar zu machen. Gegenwärtig werden massenweise Bankfilialen geschlossen, dem Kunden bleibt also bald nichts mehr anderes übrig als elektronisches Banking. Da es nachweislich keine vollkommen sichere Software geben kann, werden die Banken

nicht umhinkommen, eine kulantere Haltung bei Transaktionsfehlern einzunehmen – zumindest soweit sie überhaupt noch ein Interesse an Lohnkontoinhabern haben. pb

If-Then bei der Netscape-Freigabe

Wie der Tages- und Fachpresse zu entnehmen war, hat die Firma Netscape ihren Internet-Browser Communicator zur Freeware erklärt und auch den Quellcode ab Version 5 freigegeben, ein Schritt, der dem Unternehmen viel Lob eingetragen hat. Bis auf das Kleingedruckte: Gleich im ersten Vertragspunkt der «Unlimited Distribution» gibt es gemäss Berichten des Fachmagazins «ix» eine If-Then-Klausel, wonach die Freigabe nur so lange dauert, als auch die Firma Microsoft ihren Browser Internet-Explorer gratis abgibt, danach erlischt sie mit einer Übergangszeit von 90 Tagen. Dies und eine weitere Klausel, welche von Entwicklern vierteljährliches Lizenz-Reporting verlangt, hat auf diese eher ernüchternd gewirkt – von einer wirklich freien Entwicklerlizenz kann so natürlich nicht mehr die Rede sein. Gehofft wird jetzt auf einen potentiellen Übernahmepartner von Netscape – gerüchteweise sind Sun und IBM im Gespräch; beiden wird die Vergabe einer unlimitierten Public Licence eher zugeutraut. pb

Provider-Test

Die Fachzeitschrift Windows Guide hat in ihrer März-Ausgabe 13 Schweizer Internet-Anbieter einem Test unterzogen und ihre Leistung hinsichtlich Geschwindigkeit, Preis, Erreichbarkeit und Support verglichen.

Als «Best Swiss Internet Provider 1998» wurde die in Nänikon ansässige Active-Net ausgezeichnet. Der Dienst liefert vor allem in Sachen Geschwindigkeit ausgezeichnete Ergebnisse und liegt in der Gesamtwertung auf dem ersten Platz. Auf den Rängen zwei und

drei folgen mit nur geringem Rückstand die Anbieter The Internet Company (TIC) und Ping-Net. Verantwortlich für das gute Abschneiden waren bei TIC das Tempo, mit dem die Daten geliefert werden, und bei Ping-Net auch der günstige Preis.

Zu den grossen Aufsteigern zählt die auf dem vierten Platz rangierende Blue Window: Noch vor einem Jahr wurden hier die langsamsten Geschwindigkeitswerte ermittelt, inzwischen hat das Unternehmen aber gewaltig aufgeholt und erweist sich dieses Jahr als viert-schnellster Anbieter in der Schweiz. Der Sieger vom letzten Jahr, die in Deutschland ansässige Metronet, ist ins Mittelfeld zurückgefallen und will sich demnächst generell aus dem hiesigen Geschäft zurückziehen.

Wie schon im Vorjahr wurden auch dieses Jahr wieder gravierende Unterschiede bei der Geschwindigkeit der einzelnen Anbieter festgestellt. Das Spitzentrio bezieht Daten aus dem Internet durchschnittlich zweieinhalbmal schneller als die drei langsamsten Anbieter. Erstmals wurden diesmal auch ISDN-Verbindungen gemessen und in die Auswertung einbezogen.

Auch bei den Preisen klaffen die Angebote auseinander: Während das Gros der Provider ihren Kunden für einen monatlichen Pauschalbetrag zwischen 10 und 30 Franken einen unbeschränkten Zugriff auf das Internet bieten, verlangen andere für dieselbe Leistung 50 und mehr Franken. Die Schmerzgrenze wird bei America Online überschritten, wo für 20 Stunden Internet-Surfen knapp 100 Franken verrechnet werden.

Die Erreichbarkeit ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser geworden. Nur bei zwei Anbietern stiess man beim Test auf besetzte Linien. Auch was den Hotline-Service betrifft, hat sich die Situation deutlich verbessert. Bei fast allen Anbietern erwies sich der Support als kompetent und konnte mit den richtigen Antworten aufwarten.